

Vertrag

zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn über die Abgeltung von Schulbesuchen von Schülerinnen und Schülern aus Dornach an der Sekundarschule, Anforderungsniveau P, im Sekundarschulkreis Birseck des Kantons Basel-Landschaft

vom 3. Mai 2016

Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn, vertreten durch ihre Regierungen, schliessen folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand

¹ Dieser Vertrag regelt in Ergänzung zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) die Abgeltung des Kantons Solothurn für Schulbesuche von Schülerinnen und Schülern aus Dornach, welche die Sekundarschule, Anforderungsniveau P, im Sekundarschulkreis Birseck des Kantons Basel-Landschaft besuchen.

§ 2 Kantonsbeitrag

¹ In Abweichung des ordentlichen Tarifs gemäss Anhang I zum RSA 2009 leistet der Kanton Solothurn dem Kanton Basel-Landschaft pro Schülerin oder Schüler und pro Schulsemester einen Kantonsbeitrag in der Höhe der durchschnittlichen Vollkosten. Der jeweils geltende RSA-Tarif entspricht 85 % der Vollkosten.

² Der Kantonsbeitrag ist jeweils für das ganze Semester geschuldet.

³ Die Stichdaten für die Ermittlung der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie die Rechnungsstellung der Kantonsbeiträge richten sich nach Artikel 11 RSA 2009.

§ 3 Übertritt und Rechtspflege

¹ Der Übertritt von Schülerinnen und Schülern aus Dornach in die Sekundarschule, Anforderungsniveau P, im Sekundarschulkreis Birseck des Kantons Basel-Landschaft richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons Solothurn.

² Die Rechtspflege im Übertrittsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Kantons Solothurn.

³ Nach dem Übertritt und insbesondere für die Schul- und Klassenzuteilung gelten für die Schülerinnen und Schüler aus Dornach die Bestimmungen des Kantons Basel-Landschaft.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

¹ Dieser Vertrag tritt am 1. August 2016 in Kraft.

² Der Vertrag wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

³ Während der fünfjährigen Vertragsdauer kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren per 31. Juli schriftlich gekündigt werden.

⁴ Schülerinnen und Schüler aus Dornach, die zum Zeitpunkt des Vertragsendes die Sekundarschule, Anforderungsniveau P, im Kanton Basel-Landschaft besuchen, können diese dort beenden.

Liestal, 13. Mai 2016

Solothurn, 24. 05. 2016

Für den Kanton Basel-Landschaft:

Für den Kanton Solothurn:

Die Vorsteherin der Bildungs-, Kultur-
und Sportdirektion

Der Vorsteher des Departements
für Bildung und Kultur


.....

Regierungsrätin Monica Gschwind


.....

Vize-Landammann Dr. Remo Ankli